



**Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**  
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43 28

E-MAIL [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de)

BANK Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70

BIC: HELADEF1WEM

**[WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE](http://WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE)**

Erfurt, den 18. Mrz. 2019

 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Diskriminierende Praxis der Erfurter Ausländerbehörde Thema im Stadtrat**

#### **Die Weigerung der Erfurter Ausländerbehörde zur Ausstellung von elektronischen Aufenthaltstiteln wird am 20.03.19 im Erfurter Stadtrat diskutiert**

Am Mittwoch, den 20.03.19, wird der elektronische Aufenthaltstitel (kurz: eAT) im Erfurter Stadtrat diskutiert. Hintergrund ist die anhaltende Weigerung der Ausländerbehörde Erfurt, Menschen mit einem humanitären Schutzstatus den eAT auszustellen. Betroffene machten zuletzt bereits in einem offenen Brief und bei einer Demonstration vor der Ausländerbehörde am 26. Februar 2019 auf die diskriminierenden Konsequenzen der Nicht-Ausstellung aufmerksam. An der Demonstration nahmen rund 250 Menschen teil.

Trotz der Aufforderung des Thüringer Migrationsministeriums, das bereits 2017 in einem Rundschreiben an alle Ausländerbehörden darauf hingewiesen hatte, dass der eAT bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels auszustellen sei, zeigt die Behörde auch weiterhin kein Einsehen. In der Vergangenheit erwirkte die Ausländerbehörde Erfurt als einzige in Thüringen noch eine Sonderregelung, um etwaige Altfälle abzarbeiten. Diese Fälle sind jedoch längst abgearbeitet.

„Es stellt sich in der weiteren Diskussion nur noch die Frage, wann und nicht ob der eAT schlussendlich allen Berechtigten ausgestellt wird.“ sagt Philipp Millius vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. „Die Weigerung und das unsägliche Verhalten der Ausländerbehörde muss hier und jetzt ein Ende finden. Es darf nicht sein, dass zahlreichen Menschen aufgrund der Starsinnigkeit einer Behörde ihre Rechte verweigert werden.“

Offener Brief zur diskriminierenden Praxis der Ausländerbehörde Erfurt:  
<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/offener-brief-zur-diskriminierenden-praxis-der-auslaenderbehoerde-erfurt>

Schreiben des TMMJV zur Erteilung des eAT vom 07.03.2017:  
[https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze\\_verordnungen/thueringen/2017-03-07\\_TMMJV\\_EAT.pdf](https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/gesetze_verordnungen/thueringen/2017-03-07_TMMJV_EAT.pdf)

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich seit 1997 auf Landesebene für die Wahrung der Rechte von Geflüchteten ein. Im Rahmen der Kampagne „Grundrechte für Alle! #Ohne Ausnahme!“ macht er seit November 2018 auf Grundrechtsverletzungen gegenüber Geflüchteten in Thüringen aufmerksam. Zur Dokumentation: [www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert)



**FLÜCHTLINGSARBEIT**  
IST KOSTENFREI, ABER IN  
**KEINEM FALL UMSONST**  
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!



**SPENDENKONTO**  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DF98 8205 1000 0163 0262 70  
BIC: HELADEF1WEM

MITGLIED DER BUNDES-  
ARBEITSGEMEINSCHAFT  
**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

